

Nummer 00-1135-A00-V01

Prüfgegenstand PKW-Sonderräder
8,5Jx18H2 Typ 8518-90/KT2 8518 und
9,5Jx18H2 Typ 9518-90/KT2 9518

Hersteller Alu Design GmbH & Co. KG

Seite 1 von 5

Auftraggeber Reifen Keskin Tuning
Landzungenstraße 7
68159 Mannheim

Prüfgegenstand PKW-Sonderrad

| | Achse 1 | Achse 2 |
|-------------|-------------------|-------------------|
| Modell | - | - |
| Typ | 8518-90/KT2 8518 | 9518-90/KT2 9518 |
| Radgröße | 8,5Jx18H2 | 9,5Jx18H2 |
| Zentrierart | Mittenzentrierung | Mittenzentrierung |

| Ausführung | Kennzeichnung Rad/ Zentrierring | Lochzahl/ Lochkreis- (mm)/ Mittenloch-ø (mm) | Einpresstiefe (mm) | Radlast (kg) | Abrollumfang (mm) |
|------------|---|---|-----------------------|-----------------|----------------------|
| 52/PO | Rad: KT2 8518-52/PO Scheibe: K2 TW37ZXW Ring: Z40 Ø76,0xØ72,6 | 5/120/72,6 | 15 | 710 | 2025 |
| 52/PO | Rad: KT2 9518 52/PO Scheibe: K2 TW37ZXW Ring: Z40 Ø76,9xØ72,6 | 5/120/72,6 | 15 | 710 | 2025 |

| Kennzeichnungen | Achse 1 | Achse 2 |
|------------------------|-------------------|-------------------|
| Herstellerzeichen | Keskin | Keskin |
| Radtyp und Ausführung | (s.o.) | (s.o.) |
| Radgröße | 8,5Jx18H2 | 9,5Jx18H2 |
| Einpresstiefe | ET 52 (Radkörper) | ET 52 (Radkörper) |
| Giessereikennzeichen | HS | HS |
| Herkunftsmerkmal | Made in Germany | Made in Germany |
| Herstelldatum | Monat und Jahr | Monat und Jahr |

Befestigungsmittel Adapterscheibe-Fahrzeug

| Nr. | Art der Befestigungsmittel | Bund | Anzugsmoment (Nm) | Schaftlänge (mm) |
|-----|----------------------------|-----------|-------------------|------------------|
| S01 | Schraube M12x1,5 | Kegel 60° | 110 | - |

Prüfungen

Die Gutachten Nr. 992152 und Nr. 992153 über die Sonderradprüfungen liegen vor.

Entsprechend den Kriterien des VdTÜV Merkblattes 751 wurden an den im Verwendungsbereich aufgeführten Fahrzeugen Anbau-, Freigängigkeits- und Handlingsprüfungen durchgeführt.

Verwendungsbereich

Hersteller BMW

Spurverbreiterung innerhalb 2%

Nummer 00-1135-A00-V01

Prüfgegenstand PKW-Sonderräder
8,5Jx18H2 Typ 8518-90/KT2 8518 und
9,5Jx18H2 Typ 9518-90/KT2 9518

Hersteller Alu Design GmbH & Co. KG

Seite 2 von 5

| Handelsbezeichnung Fahrzeug-Typ ABE/EWG-Nr. | kW-Bereich | Reifen | Reifenbezogene Auflagen und Hinweise | Auflagen und Hinweise |
|--|------------|-----------|---|--|
| BMW 5er Reihe 5/H E700, /1 | 83-210 | 235/40R18 | | A02 A04 A05 |
| | 83-210 | 245/40R18 | | A06 A08 A09 |
| | 83-210 | 265/35R18 | K04 R03 | A12 A14 A23 |
| | 83-210 | 275/35R18 | K04 R03 | Car F06 F08 K07 K42 K46 KT2 Lim R70 V18 S01 |
| BMW 5er Reihe M5/H F022 | 232-250 | 235/40R18 | | A02 A04 A05 |
| | 232-250 | 245/40R18 | R35 | A06 A08 A09 |
| | 232-250 | 265/35R18 | R03 | A12 A14 A23 |
| | 232-250 | 275/35R18 | R03 | Car F06 F08 K07 K42 K46 KT2 Lim R70 V18 S01 |
| BMW 7er Reihe 7/1 E296, /1 | 138-220 | 235/40R18 | R02 | A02 A04 A05 |
| | 138-220 | 245/40R18 | | A06 A08 A09 |
| | 138-220 | 265/35R18 | K04 R03 | A12 A14 A23 |
| | 138-220 | 275/35R18 | K04 R03 | F06 F08 K07 K42 K46 KT2 R70 V18 S01 |
| BMW 7er Reihe 7/G e1*93/81*0007*.. e1*98/14*0007*.. | 105-240 | 235/50R18 | 136 R02 R35 | A02 A04 A05 |
| | 105-240 | 255/45R18 | 137 R03 R35 | A06 A08 A09 |
| | 105-240 | 285/40R18 | 138 K04 R03 | A12 A14 A23 K08 K42 K49 K56 KT2 R70 V18 S01 |
| BMW 8er Reihe 8/E F383, e1*93/81*0008*.. | 160-240 | 245/40R18 | R02 | A02 A04 A05 |
| | 160-240 | 275/35R18 | R03 | A06 A08 A09 |
| | 160-240 | 285/35R18 | R03 | A12 A14 A23 K02 KT2 R70 V18 S01 |

Auflagen und Hinweise

136 Das Sonderrad (gepr. Radlast) ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer zul. Achslast von 1360 kg.

137 Das Sonderrad (gepr. Radlast) ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer zul. Achslast von 1370 kg.

138 Das Sonderrad (gepr. Radlast) ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer zul. Achslast von 1380 kg.

A02 Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von

Nummer 00-1135-A00-V01

Prüfgegenstand PKW-Sonderräder
8,5Jx18H2 Typ 8518-90/KT2 8518 und
9,5Jx18H2 Typ 9518-90/KT2 9518

Hersteller Alu Design GmbH & Co. KG

Seite 3 von 5

Fahrzeughersteller
Fahrzeugtyp und
Fahrzeugidentifizierungsnummer
bescheinigen zu lassen.

A04 Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen, mit Ausnahme der M+S-Profile, sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Ferner sind nur Reifen eines Reifenherstellers und Profiltyps als Rundumbereifung zulässig.

A05 Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der in der entsprechenden Auflage aufgeführten Umrüstmaßnahmen, dem Serienstand entsprechen. Die Zulässigkeit weiterer Veränderungen ist gesondert zu beurteilen.

A06 Die Mindestschraubtiefen der Radschrauben bzw. Muttern betragen (sofern serienmäßig nicht unterschritten) 6,5 Umdrehungen für M12x1,5 , 7,5 Umdrehungen für M12x1,25 oder M14x1,5 und 8 Umdrehungen für Gewinde 1/2 " UNF.

A08 Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugen mit Allradantrieb darf nur ein Ersatzrad mit gleicher Reifengröße bzw. gleichem Abrollumfang verwendet werden.

A09 Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck zu beachten ist.

A12 Die Verwendung von Schneeketten ist nicht zulässig.

A14 Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb der Felgenschulter angebracht werden.

A23 Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummiventile, die weitgehend den Normen DIN, E.T.R.T.O oder der Tire and Rim, zulässig.

Car Die Rad/Reifen-Kombination ist zulässig für Fahrzeugausführungen der Aufbauart Avant, Caravan, Kombi bzw. Touring.

F06 An Achse 1 ist auf ausreichenden Abstand zwischen Rad-Reifenkombination und den Fahrwerksteilen zu achten.

F08 An Achse 2 ist auf ausreichenden Abstand zwischen Rad-Reifenkombination und den Fahrwerksteilen zu achten.

K02 An Achse 2 ist ggf. durch Nacharbeiten der Radhausausschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.

K04 An Achse 2 ist ggf. durch Aufweiten der Kotflügel bzw. inneren Seitenteile eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.

K07 Ggf. ist an Achse 1 eine ausreichende Radabdeckung durch Anbau von Teilen oder durch sonstige geeignete Maßnahmen herzustellen.

K08 Ggf. ist an Achse 2 eine ausreichende Radabdeckung durch Anbau von Teilen oder durch sonstige geeignete Maßnahmen herzustellen.

Nummer 00-1135-A00-V01

Prüfgegenstand PKW-Sonderräder
8,5Jx18H2 Typ 8518-90/KT2 8518 und
9,5Jx18H2 Typ 9518-90/KT2 9518

Hersteller Alu Design GmbH & Co. KG

Seite 4 von 5

K42 An Achse 2 ist durch Nacharbeiten der Radhausausschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.

K46 An Achse 2 ist durch Nacharbeiten der Radhausinnenkotflügel, Kunststoffeinsätze bzw. deren Befestigungsteile eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.

K49 Eine ausreichende Abdeckung der Reifenlaufflächen an Achse 1 ist durch Anbau von Teilen oder sonstige geeignete Maßnahmen herzustellen.

K56 Durch Nacharbeit der Heckschürze am Übergang zum Radhausausschnitt ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.

KT2 Die Sonderräder sind mit Hilfe der mitgelieferten Kugelbundschraben

Gewinde: M14x1,5

Schaftlänge: 29 mm

Kugel: D=28 mm

Anzugsmoment: 110 Nm

an den am Fahrzeug montierten Adapterscheiben zu befestigen. Dabei ist darauf zu achten dass der Schraubenüberstand über der Radanschlussfläche kleiner ist als die Dicke der Adapterscheibe (mindestens 1mm). Die Verwendung vom Schlagschrauber für das Anziehen der Schrauben ist nicht zulässig.

Lim Die Rad/Reifen-Kombination ist zulässig für Fahrzeugausführungen der Aufbauart Limousine.

R02 Diese Reifengröße ist nur an Achse 1 zulässig.

R03 Diese Reifengröße ist nur an Achse 2 zulässig.

R35 Sofern bei dieser Reifengröße Reifenfabrikatsbindungen aufgeführt sind, sollten die vom Fahrzeughersteller empfohlenen Reifen verwendet werden..

R70 Es können Reifen gleicher Größe verwendet werden, die gemäß Bestätigung des Reifenherstellers auf der im Gutachten genannten Radgröße montierbar sind und ausreichende Tragfähigkeit bei max. Sturzwinkel und Höchstgeschwindigkeit aufweisen.

S01 Zur Befestigung der Adapterscheiben dürfen nur die mitgelieferten Befestigungsmittel Nr. S01 verwendet werden.

V18 Folgende Reifenkombinationen sind, sofern die Reifengrößen in der Spalte "Reifen" aufgeführt sind, möglich:

| | Vorderachse | Hinterachse |
|-------|-------------|---|
| Nr. 1 | 235/40R18 | 255/35R18, 265/35R18, 275/35R18, 245/40R18, 315/30R18 |
| Nr. 2 | 235/50R18 | 255/45R18 |
| Nr. 3 | 245/40R18 | 255/40R18, 275/35R18, 285/35R18 |

Es sind nur Reifen eines Herstellers und Profiltyps zulässig, für die der Reifen - oder Fahrzeughersteller die Eignung für das jeweilige Fahrzeug bestätigt. Die Auflagen und Hinweise gelten achsweise.

Hinweise zu den Sonderrädern

Nummer 00-1135-A00-V01

Prüfgegenstand PKW-Sonderräder
8,5Jx18H2 Typ 8518-90/KT2 8518 und
9,5Jx18H2 Typ 9518-90/KT2 9518

Hersteller Alu Design GmbH & Co. KG

Seite 5 von 5

Kennzeichnung der Sonderräder: 8518-90 bis Gießdatum 7/99, KT2 8518 ab Gießdatum 7/99, bzw. 9518-90 bis Gießdatum 7/99, KT2 9518 ab Gießdatum 7/99. Die erforderlichen LK, ML und ET werden durch das "Keskin K2 Adapterscheibensystem" DA-Nr. 99-2147-00-01 hergestellt.

Prüfergebnis

Aufgrund der durchgeführten Prüfungen bestehen keine technischen Bedenken o.g. Sonderräder unter Beachtung der Auflagen und Hinweise zu verwenden.

Das Gutachten umfaßt Blatt 1 bis 5 und gilt für Sonderräder ab Herstellungsdatum Mai 1999.

Der Nachweis eines QM Systems gemäß Anlage XIX zu §19 StVZO liegt vor.

Prüflaboratorium Technologiezentrum Typprüfstelle der TÜV Pfalz Verkehrswesen GmbH akkreditiert von der Akkreditierungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes. Bundesrepublik Deutschland unter der DAR-Registrier-Nr.: KBA-P 00008-95

Lambsheim, 28.Mai 2000

Tufan

00023362.DOC